



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Studiengangs „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik“, A0757, Standort Wien, als FH-Bachelorstudiengang (BB, zielgruppenspezifisch) der FH Campus Wien

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 15.01.2014

Gutachten Version vom 16.2.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen	3
2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution	4
3 Gutachter/innen.....	4
4 Vorbemerkungen	5
5 Prüfkriterien gem. § 17	5
6 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement.....	5
6.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“	5
7 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	10
7.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Personal“	10
8 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	11
8.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Qualitätssicherung“	11
9 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur	12
9.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“	13
10 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung	13
10.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“	14
11 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	14
11.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“.....	15
12 Zusammenfassende Ergebnisse	15
13 Bestätigung der Gutachter/innen.....	16
14 Anhang	17

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf Programmakkreditierung auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idGf) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idGf).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft und Forschung.

Nach Abschluss des Verfahrens sind der Ergebnisbericht und die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung auf der Website von AQ Austria und von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Campus Wien
Bezeichnung Fachhochschule	seit 2004
Anzahl der Studiengänge	39
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 4248
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Sozialmanagement in der Elementarpädagogik (A0757)
Studiengangsart	FH-Bachelor/-Masterstudiengang
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	36
Organisationsform	Berufsbegleitend und zielgruppenspezifisch
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Social Sciences
Standort	Wien

3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Norbert Neuß	Universität Gießen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzender
Prof. Dr. Ursula Stenger	Universität zu Köln	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Franziska Schubert-Suffrian	Verband evangelischer Kindertagesstätten	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Nicole Diller	TU Wien	Studentische Gutachterin

4 Vorbemerkungen

Grundlage für das folgende Gutachten ist der "Antrag auf Anerkennung des Bachelorstudiengangs "Sozialmanagement in der Elementarpädagogik" (ursprüngliche Fassung vom 11.10.2013 in der Ergänzung vom 5.2.2014). Außerdem lagen dem Gutachtergremium die Geschäftsordnung des Fachhochschul-Kollegiums (ursprüngliche Fassung vom 21.06.2005 modifizierte Fassung zuletzt vom 13.07.2012) sowie die Prüfungsordnung der Fachhochschule FH Campus Wien (in der Fassung vom 19.06.2013) vor. Der Vor-Ort Besuch an der FH Campus durch die Gutachtergruppe fand am 14.1 und 15.1.2014 statt.

5 Prüfkriterien gem. § 17

6 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
<p>a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</p> <p>b.-c. Bedarf und Akzeptanz</p> <p>d.-e. Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil</p> <p>f. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</p> <p>g.-h. Zuteilung ECTS - „Work Load“</p> <p>i. Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</p> <p>j.-k. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</p> <p>l.-n. Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren,</p> <p>o. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</p>

6.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan
Der zur Begutachtung vorgelegte Studiengang "Sozialmanagement in der Elementarpädagogik" würde sich in das Angebot der FH Campus nahtlos einfügen. Die FH Campus bietet unterschiedliche berufsfeldorientierte Studiengänge an und ist die größte FH in Österreich. Sie hat sich zum Ziel gesetzt innovative Studiengänge zu entwickeln. Insofern konnte im Gespräch mit dem Rektorat und der Geschäftsleitung glaubhaft dargestellt werden, dass die Leitung der FH Campus den Gedanken der Akademisierung der PädagogInnen mit der Einrichtung des Studiengangs vorantreiben möchte und dies als zukunftsorientierte Perspektive betrachtet. Die FH Campus sieht sich hier in der Vorreiterrolle in Österreich, wenngleich der zielgruppenorientierte Studiengang ein erster Schritt in die Richtung einer akademischen Elementarpädagogik in Österreich ist. Eine höhere Qualifikation für

Leitungskräfte im Elementarbereich ist auch politisch gewollt. Längerfristig kann sich die FH Campus auch eine grundständige, akademische Qualifizierung von Kindergartenfachkräften vorstellen.

Als Zusammenhang zwischen dem Studiengang und der Zielsetzung der Institution wurden folgende Aspekte erkennbar:

- Ausbau der Studienplätze
- Stärkung des Departements Soziales
- Kooperation mit Partnern des Berufsfeldes
- Vernetzung von Forschung, Handlungsfeld, Entwicklung und Internationalisierung
- Studierbarkeit durch blended-learning-Angebote

b.-c. Bedarf und Akzeptanz

Da in Österreich derzeit keine andere Fachhochschule oder Universität ein vergleichbares Angebot vorhält und die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass der Bedarf von akademisch ausgebildeten Leitungskräften in Kindergärten erheblich zunimmt, erscheint dem Gutachterteam der Bedarf im Rahmen der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse plausibel dargestellt.

Die Akzeptanzanalyse legt schlüssig dar, dass der Bedarf an akademisch ausgebildeten Leitungskräften durch die gestiegenen inhaltlichen Anforderungen und die gleichzeitig anwachsende Zahl der Kindertageseinrichtungen stetig zunimmt. Darüber hinaus wird deutlich, dass die berufsbegleitende Ausbildungsform dem Interesse der vor allem weiblichen Zielgruppe entgegen kommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs und des passgenauen Zuschnitts auf die Zielgruppe erscheint der angenommene Schätzungsansatz von ca. 160 Bewerberinnen und Bewerbern eher zu niedrig zu sein.

Aus Sicht des Gutachterteams könnte die Gruppe der Zielpersonen durch die Lockerung der Zugangsvoraussetzungen noch vergrößert werden. Es sollte unseres Erachtens das Kriterium, dass Studierende einen trägerspezifischen Leistungskurs absolviert haben müssen, bzw. einen Nachweis über die gleichwertigen Kenntnisse zu erbringen haben, noch einmal überdacht und gelockert werden. Diesbezüglich wurde bereits in den Nachrechnungen auf das Problem eingegangen, sodass dieser Punkt als gut bearbeitet angenommen werden kann.

Darüberhinaus regt das Gutachterteam an, die Zugangsmöglichkeiten auch auf die Gruppe der zurzeit arbeitslosen/ arbeitssuchenden und in Elternzeit befindlichen Personen auszuweiten.

d.-e. Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Tätigkeitsfelder:

Die Beschreibung der beruflichen Tätigkeitsfelder wurde realistisch und nachvollziehbar dargelegt.

In der Einleitung wird ein kurzer Überblick über die Notwendigkeit dieses Studienganges hinsichtlich der Anforderungen gegeben. Die Auflistung der Kernbranchen lässt klar erkennen, in welchen Einrichtungen der Einsatz der LeiterInnen erfolgen wird und welche Position sie innehaben werden. Wie schon im Vor Ort Besuch angesprochen, wurde auch im Nachhinein der Integrationskindergarten nicht erwähnt. Da es sich hier um einen Prozentsatz von knapp 42% allein in Wien handelt, wäre es zu überdenken, den in die Tätigkeitsfelder hinein zu

bringen. Die Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten erscheinen in einer strukturierten und inhaltlich klaren Weise.

Darstellung des Qualifikationsprofils:

Über eine Grafik wurden die erforderlichen Kompetenzen für die Berufsfelder bildhaft dargestellt, sodass man sich einen ersten groben Überblick darüber verschaffen kann. Im Anschluss werden die sich darunter befindenden erforderlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen – Erziehungspartnerschaft, Team und Führung, Bildungspartner und Netzwerke, Zusammenarbeit mit Gesellschaft sowie Elementarpädagogische Methodenkompetenz – ausführlich beschrieben.

f. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Inhalt, Aufbau und Umfang des Curriculums erscheinen prinzipiell geeignet, um die im Antrag genannten Ziele zu erreichen. Zentrale Themengebiete der Elementarpädagogik in verschiedenen Settings, der Berufsfeldentwicklung, Professionalisierung und der Organisation und des Managements spiegeln die Kompetenzen, die für die anspruchsvollen Aufgaben von Leitungskräften im Elementarbereich erforderlich sind. Allerdings wären aus der Sicht der GutachterInnengruppe wünschenswert, wenn die bei der Vor-Ort-Begehung eingebrachten Vorschläge der Verbesserung noch umgesetzt werden würden.

1.) **Die Vernetzung von Theorie – Praxis - Forschung** sollte noch klarer erfolgen. Dafür ist eine Integration der Berufspraxis als ausgewiesene Forschungspraxis erforderlich. Dies könnte durch Veränderungen im didaktischen Konzept erreicht werden: Derzeit erscheint die Lehrorganisation so, dass Blöcke von 3-4 Tagen pro Monat vorgesehen sind. Sollten diese Blöcke jeweils eine Veranstaltung komplett beinhalten, wäre die Chance verschenkt, Forschungsfragen aus der Praxis aufzugreifen, an der Hochschule theoretisch und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dann erneut die Praxis zu befragen, etwas zu erproben, Aufgabenstellungen praxisorientiert zu bearbeiten. Mit den etwa in Forschungsprojekten erhobenen Daten könnte dann an der Hochschule weiter gearbeitet werden. Dies wäre möglich, wenn in einem Block Anteile von 2 Veranstaltungen untergebracht wären, möglichst versetzt, sodass nicht zu mehreren Fragestellungen gleichzeitig praxisorientiert gearbeitet werden sollte. Derartige lehrgebundene Forschung scheint es an der Hochschule bereits im Studiengang Sozialarbeit zu geben. So könnten in ausgewiesenen Modulen Strukturen Forschenden Lernens so verankert werden, dass eine Schiene über den Studienplan hinweg entsteht, in der diese Verknüpfung von Theorie, Praxis und Forschung konzeptionell vorgesehen ist. Nicht für alle Themen ist diese Vorgehensweise geeignet, es wäre aber wünschenswert, wenn eine möglichst große Freiheit bestehen würde, aus den so selbst an den konkreten Themen und Problemen der eigenen Einrichtung eine zu bearbeitende Fragestellung zu wählen. Das kann z.B. ein Thema aus dem Komplex Qualitätsentwicklung, Finanzplanung, Gestaltung von Bildungskontexten, Aufnahme von Kindern unter 3 etc. betreffen. Auch könnten diese forschende Praxis und die dabei erhobenen Daten zu einer Bachelorarbeit führen und so eine Problemstellung der Praxis theoriegeleitet und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, sodass auch für den evtl. freistellenden Träger ein weiterer Gewinn zu erwarten ist.

Diese Vorschläge würden dazu führen, dass das didaktische Konzept zur Erreichung der curricularen Ziele weiterentwickelt und zum Vorteil des Studiengangs profiliert werden würde.

Auf diese mündlich bereits vorgetragenen Einwände sind die Nachrechungen durch eine neue Darstellung des Curriculums eingegangen. Hier werden expliziter als zuvor Praxisbezüge angesprochen und die theorie- und konzeptbezogene wie auch die biographische Reflexion von Praxissituationen und Praxiserfahrungen als zentrales Ziel formuliert. Es geht nun sehr deutlich um die Erarbeitung von Fähigkeiten, die eine andere Praxisgestaltung ermöglichen. Zudem sind einige Module nun als „Praxisschiene“ bezeichnet und orange eingerahmt worden. Es wäre zu hoffen, dass bei der Organisation der Seminare dies berücksichtigt wird. Ein aufeinander aufbauendes Konzept des Forschenden Lernens bleibt eine Entwicklungsaufgabe.

2.) Zentral für die Umsetzung wäre allerdings, dass es **für Forschung/Forschendes Lernen ausgewiesene Berufspraxis (Berufspraktika)** gibt, da etwa bei einer Konzeptentwicklung es der verantwortlichen Leitung nur schwer möglich ist, während ihrer Tätigkeit ausreichend Beobachtungen und Dokumentationen der Prozesse durchzuführen und zu erstellen, um dann auch schriftliches oder videographisches Material für weitere Interpretationen und Reflexionen zur Verfügung zu haben. Das bloße Durchleben von Erfahrungen in der Berufspraxis vergibt die Chance der Vernetzung. Diese hier genannte Berufspraxis kann nicht zusätzlich zu der bereits angerechneten Berufspraxis vor dem Studium erworben werden.

Ausgewiesene Berufspraxis als Anteil des Studiums ist über die Anrechnung hinaus auch in den Nachrechungen nicht erkennbar. Inwiefern dies zukünftig notwendig werden könnte, müssen Evaluationen ergeben, die die Studierbarkeit abfragen.

3.) Insbesondere die bei den **Zielen des Studiengangs** zentral genannten Themen der Bildungsorientierung und der **Inklusion** finden sich zu wenig ausgearbeitet. Gerade das Ziel, das in den Bildungsrahmenplänen ausgeführte neue Bildungsverständnis auch in Form einer veränderten Haltung und in Form von Kompetenzen, auch in den Bildungsbereichen umsetzen zu können, sollte noch expliziter verfolgt werden. Die in 1. genannte Vernetzung von Theorie – Praxis – und Forschung könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei sollten alle Bildungsbereiche einbezogen werden.

Der Begriff "Inklusion" wurde in das Curriculum eingefügt.

4.) Das **Modul Didaktische Methoden** bedarf einer konzeptionellen Ausarbeitung. Insbesondere die Lehr-Lernwerkstatt sollte präzisiert werden, damit die avisierten Ziele auch erreicht werden können. Dies bedarf auch einer Erweiterung des hinzugezogenen Literaturbestands. Die Literatur diesbezüglich ist inzwischen aktualisiert worden. Die Lehr-Lernwerksatt bleibt in ihrer konzeptionellen Ausgestaltung weiterhin vage.

3.) Kleinere Vorschläge zur **Logik des Aufbaus** der Module und Themen: Wissenschaftliches Arbeiten sollte im 1. Semester auf dem Plan stehen.

g.-h. Zuteilung ECTS -„Work Load“

Die Zuteilung der ECTS ist im Rahmen der Darstellung des curricularen nach Kompetenzbereichen (S. 34ff), innerhalb der Curriculum-Matrix und in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuch transparent und nachvollziehbar dargestellt. Eine Anrechnung von 30 ECTS aufgrund der zielgruppenspezifischen Praxisvorerfahrungen ist vorgesehen und verkürzt das Studium auf fünf Semester.

i. Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Die Strukturierung des Studienganges in vier Tages- Blöcken (4 Blöcke pro Semester) verlangt von den Studierenden ein hohes Maß an zeitlichem und organisatorischem Aufwand. Leider konnten beim Vorortbesuch keine nebenberuflich Studierenden zu ihren Erfahrungen mit diesen (oder vergleichbaren) Anforderungen befragt werden. Aus Sicht des Gutachterteams ist die Blockung der Präsenszeiten aber schon aufgrund der Größe des Einzugsgebietes (ganz Österreich) nicht zu umgehen. Eine Möglichkeit die Studierbarkeit zu erhöhen, könnten aus Sicht der Gutachter die Verlängerung der Studienzeit oder die Umsetzung von Erprobungsprojekten in der Kita als Bestandteile des Studiums sein.

Das Gutachterteam begrüßt den Vorschlag, in Gesprächen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung für die Studierenden vorzuschlagen. Dies könnte ebenfalls zu einer erheblichen Entlastung der Studierenden führen.

Aus Sicht der Gutachter kann auch eine stärkere Verknüpfung von Theorie und Praxis, zu einer Verbesserung der Studierbarkeit führen. Für die Studierenden könnten sich Synergieeffekte einstellen, wie beispielsweise bei der Erarbeitung eines Qualitätsmanagements oder anderen bereits vorhandenen Anforderungen an die Praxis, die sich im Rahmen des Studiums erarbeiten ließen. Auch der Ausbau und die qualitative Verbesserung des E- Learning - Angebots kann zur Erhöhung von Distanzzeiten genutzt und damit die Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit erhöhen.

j.-k. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

In Ergänzung zu dem Akkreditierungsantrag wurde von der FH Campus die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (in der Fassung vom 19.06.2013) nachgereicht. Diese legt alle relevanten Fragen und Anforderungen für ein ordnungsgemäßes Studium fest (Geltungsbereich, allgemeine Prüfungsmodalitäten; Leistungsbeurteilung, Prüfungstermine, Prüfungswiederholungen, Studienunterbrechung, Teilstudium, Anwesenheitspflicht usw.). Die Prüfungen sind in jedem Modul entsprechend ausgewiesen.

l.-n. Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen zielgruppenspezifischen Studiengang, der auf Berufserfahrung aufbauen möchte. Der Zugang zum Studiengang wurde im Rahmen der Begehung intensiv diskutiert. Vorgesehen als Zulassung sind vier/drei Voraussetzungen:

- BAKIP
- allgemeine Hochschulreife
- vierjährige Praxis, davon ein Jahr Leitungstätigkeit in einer Kita
- vorauslaufende Leistungskurse (wurde in der Nachreichung gestrichen)

Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, denjenigen Bewerberinnen, die ihren Abschluss vor 1989/90 erworben haben, den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife in Form von Zusatzprüfungen zu erbringen. Diese Form der Erhöhung der Durchlässigkeit wird vom Gutachterteam begrüßt.

Das Entwicklungsteam betont, dass für eine Theorie-Praxis-Verknüpfung eine Tätigkeit als Leitung Voraussetzung für das Studium ist. Um den Studiengang insgesamt attraktiv zu machen, erhält das Gutachterteam dazu, die „Muss-Anforderung“ des voraus laufenden Leistungskurses in ein „Erwünscht-Kriterium“ umzuwandeln und so eine potenziell größere Zielgruppe zu erreichen. Das Kriterium wurde in der Nachreichung vom 5.2. gestrichen.

Außerdem wurde die Frage diskutiert ob auch arbeitssuchende Personen mit entsprechenden Qualifikationen den Studiengang studieren dürfen. Dies ist von der FH Campus vorgesehen.

o. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning

Aus Sicht des Gutachterteams sollte das Konzept des E-Learning bzw. Blended Learning für diesen Studiengang weiter konkretisiert werden. Die didaktische Verknüpfung von Präsensveranstaltungen und E-Learning - Elementen lässt aus Sicht des Gutachterteams sowohl im schriftlichen Antrag als auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuches noch Fragen offen. Das Gutachterteam regt daher an, die im Rahmen des E-Learning angebotenen Formen der Information und Kommunikation deutlicher konzeptionell einzubinden und zu konkretisieren. Darüber hinaus könnte über eine Ausweitung der Online-Lern- und Kommunikationsformen, z.B. in Form einer interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Studiengänge der FH Campus Wien, nachgedacht werden.

7 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal

- a. Entwicklungsteam
- b. Studiengangsleitung
- c. Lehr- und Forschungspersonal
- d. Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden

7.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Personal“

a. Entwicklungsteam

Der berufsbegleitende Studiengang wurde von einem Entwicklungsteam aus externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Praktikerinnen und Praktikern aus unterschiedlichen Feldern der Sozial- und Frühpädagogik sowie Mitgliedern der FH Campus entwickelt. Dem Akkreditierungsantrag liegen zehn Bestätigungen von Mitgliedern des Entwicklungsteams über die konzeptionelle Mitarbeit bei der Erstellung des Antrags bei.

Aus einer Äußerung eines der Entwicklungsteammitglieder geht hervor, dass die Entwicklung kein homogener Entwicklungsprozess sei, sondern durchaus unter hohem Zeitdruck stattgefunden habe. Die Unterstützung des Entwicklungsteams durch die Träger sei zudem auch heterogen. Einige Träger (vor allem Wien) haben das Entwicklungsteam bereitwillig unterstützt, indem sie ihre Ausbildungscurricularen für die Gestaltung der Anschlussfähigkeit zur Verfügung gestellt haben.

b. Studiengangsleitung

Die FH Campus hat in Aussicht auf die Akkreditierung des Studiengangs eine Studiengangsleitung zum 1.10.2013 eingestellt. Die Studiengangsleitung ist während der Begehung in unterschiedlichen Besprechungsgremien anwesend. Die Studiengangsleitung hat den Abschluss eines Diplompädagogikstudiums und war als Universitätsassistentin tätig. Zudem bringt sie eine Ausbildung als Horterzieherin und Kindergartenpädagogen mit. Im

Hinblick auf die Außendarstellung des Studiengangs, die Verankerung und Darstellung eines Forschungsprofils sowie den in Österreich angestrebten elementarpädagogischen Professionalisierungsprozess erscheint mindestens die Promotion der Studiengangsleitung wünschenswert. Diese Einschätzung der Gutachter wird durch die FH Campus geteilt und es wird mitgeteilt, dass die Studiengangsleitung eine Promotion anstrebt.

c. Lehr- und Forschungspersonal

Die Lehre in diesem Studiengang wird überwiegend durch nebenberufliche Lehrbeauftragte wahrgenommen. Dies ist für die FH Campus (wie für andere Fachhochschulen in Österreich auch) keine Besonderheit, wenngleich dies besondere Erfordernisse und Absprachen bezüglich des organisatorischen und didaktischen Handeln der unterschiedlichen Lehrenden im Studiengang erfordert. Insbesondere ist auf die Verknüpfung der Praxis-Forschung zu achten. Das Lehr- und Forschungspersonal setzt sich überwiegend aus dem Entwicklungsteam zusammen. Dem Akkreditierungsantrag liegen zehn Bestätigungen von Mitgliedern des Entwicklungsteams über die Bereitschaft zur Lehre dem Studiengang bei.

d. Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden

Der vorgesehene Lehrkörper weist einen ausgeprägten praktischen oder wissenschaftlichen Bezug zur Frühpädagogik auf und kann während der Begehung glaubhaft verdeutlichen, dass Lehre und Betreuung der Studierenden auf angemessenem Niveau stattfinden wird. Einige der Lehrenden sind wissenschaftlich über die Grenzen von Österreich hinaus bekannt und anerkannt. Die Praktikerinnen bringen Kompetenzen im Bereich der Qualitätsentwicklung, des fröhlpädagogischen Managements, der Beratung, der Bildungswissenschaften, der Geschlechterforschung und der Sonderpädagogik mit.

Aufgrund der unterschiedlichen praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen des Entwicklungsteams wird es eine besondere Herausforderung sein, die Studierenden vor allem bei der Verknüpfung von praxisrelevanten Forschungsarbeiten zu unterstützen.

8 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. *Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem*
- b. *Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*
- c. *Evaluation durch Studierende*

8.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Qualitäts- sicherung“

a. Die FH Campus Wien verfügt über ein zertifiziertes QMS, in welches dieser Studiengang integriert wird. Prozessbeschreibungen und mitgeltende Unterlagen legen Strukturen und Verfahren fest und dokumentieren diese. Über Lehrveranstaltungsevaluierungen, Praktikumsevaluierungen, Befragungen der Studierenden, AbsolventInnen, MitarbeiterInnen

sowie des Studienabschlusses wird die Qualität beurteilt und in den KVP (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) eingebracht.

b. Die FH Campus Wien gestaltet das System der akademischen Qualitätsentwicklung im Sinne eines curricularen Lebenszyklus. Mit der Genehmigung des Studienganges setzt die Umsetzungsphase ein, die basierend für Nachjustierungen und Anpassungen ist. Innerhalb von 5-7 Jahren wird es interne und externe Audits geben, aus deren Erkenntnissen etwaige Überarbeitungen in den Prozess einfließen werden.

c. Die FH Campus Wien fordert am Ende jeder Lehrveranstaltung die Studierenden dazu auf, dazu einen Fragenkatalog über die elektronische Studienplattform aus zu füllen, der anonymisiert ist und als Evaluierung herangezogen wird. Aus den Ergebnissen der Evaluierung werden Maßnahmen getroffen, die zur Verbesserung der LVAs führen soll.

Zusätzlich zu den elektronischen Evaluierungen werden Jahrgangsvertretungen gewählt, die sich aus der Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden zusammensetzen, welche über Probleme der Studierenden reden. Die daraus resultierenden Entscheidungen werden letztlich von der Studiengangsleitung getroffen.

7.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Qualitätssicherung“

In dem Vor-Ort-Gespräch wurde der in der Antragstellung eher oberflächlich dargestellte Ablauf der Qualitätssicherung seitens der FH Campus Wien konkretisiert und gut dargelegt.

Im Vor-Ort- Gespräch wurde seitens der Studierenden bemängelt, dass bei der Evaluierung die Tendenz zum Ankreuzen der Mitte läuft. Der Fragebogen sollte diesbezüglich überdacht werden, um das bekannte Phänomen der Tendenz zur Mitte, zu verringern.

Eine Evaluierung sollte zudem freiwillig geschehen, damit die Echtheit der Beantwortung gewährleistet ist. Ein Zwang wie hier (Freischaltung der Noten nach der Evaluierung) kann durchaus zur Verfälschung führen und ist daher nicht zielführend. Gemäß § 17 (4) FHStG muss die Bekanntgabe der Noten innerhalb von 4 Wochen nach Ablegung der Prüfung erfolgen, was dem Ablauf der Evaluierung entgegensteht.

7.2 Bewertung des Prüfbereichs „QS“

Mit der Überarbeitung des Antrages lässt der Teil der QS keine Fragen mehr offen. Im Gegenteil, dieser ist nun klar verständlich und nachvollziehbar.

Es ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist, die elektronische Evaluierung durch die Studierenden im Zusammenhang mit der Freischaltung der Benotung der LVA zu setzen..

9 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Nachweis der Finanzierung*
- b. *Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz*
- c. *Raum- und Sachausstattung*

9.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“

a. Nachweis der Finanzierung

Dem Akkreditierungsantrag liegt die Kopie des Schreibens vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BM.W_F) an die FH Campus bei. Darin bestätigt das Ministerium, dass im Zuge des angekündigten Ausbaus des FH-Sektors unter anderem 36 Anfängerplätze für den Studiengang Sozialmanagement in der Elementarbildung an der FH Campus finanziert werden. Dies wäre österreichweit das erste und einzige staatlich finanzierte Angebot im Hochschulsektor.

b. Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz

Die FH Campus legt eine Kalkulation und Finanzierung vor, die einen Kalkulationszeitraum von fünf Jahren umfasst. Die Abdeckung des Lehrangebots wird überwiegend durch nebenberuflich Tätige organisiert. Daneben ist ein sukzessiver Ausbau der hauptberuflich Tätigen in Lehre und Forschung vorgesehen. Im ersten Studienjahr sind dies 1,25 stellen (inklusive 0,5 Verwaltungsmitarbeiterin), im zweiten Studienjahr 2,25 (inklusive 0,75 Verwaltungsmitarbeiterin) und im dritten Studienjahr fortlaufend 3 hauptberuflich Tätige (inklusive 1 Verwaltungsmitarbeiterin).

Neben der Darstellung der Abdeckung des Lehrangebotes werden die Einzelkosten pro Jahr in Personal, Lehre und Forschung / Verwaltung aufgeschlüsselt. Auch werden die Kosten und Ausgaben je Studienplatz und Studienjahr in Bezug zu dem Fördererbeitrag des Ministeriums schlüssig dargelegt.

c. Raum- und Sachausstattung

Im Rahmen der Begehung an der FH Campus konnte sich das Akkreditierungsteam von den umfangreichen Räumlichkeiten (Seminarräume, Hörsäle, Cafeteria, Mensa, Bibliothek, studentische Arbeitsplätze, Kopierräume usw.) einen positiven Eindruck verschaffen. Alle Seminarräume sind mit einem EDV-Arbeitsplatz, Beamer, Multimediateuerung, Whiteboard und Flip-Chart ausgerüstet. Bei der Begehung hat die Studiengangsleitung erklärt, dass sie im einem angemessenen Umfang neue Literatur für den Bereich der Frühpädagogik und des Leitungsmanagements anschaffen kann.

10 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution*
- b. *Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre*
- c. *Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte*
- d. *Rahmenbedingungen*

10.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“

a. F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution

Die Entwicklung des Studiengangs und die damit wie in 1f beschriebene und angedachten Lehrforschungsprojekte und Zugänge stehen in engem Zusammenhang, bzw. lassen viele mögliche Vernetzungen mit den Forschungsfeldern und Forschungsschwerpunkten des Kompetenzzentrums Soziale Arbeit des FH Campus Wien erkennen. Lebensbedingungen, Lebenslagen und Sozialräume, sowie darauf bezogene Berufsfelder und Qualifikationen sind unmittelbar anschlussfähig an diese Themenfelder. Insofern kann die Passung mit der strategischen Ausrichtung der Institution als sehr gut bezeichnet werden.

b. Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre

Die notwendige und im Studiengang noch stärker zu entwickelnde Verknüpfung von Lehr und Forschung wurde in 1f bereits beschrieben.

c. Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte

Damit Studierende auch tatsächlich ihre Berufspraxis beforschen können und damit die an der Hochschule erworbenen Fähigkeiten tatsächlich in der Erprobung und Bearbeitung von Problemlagen der Praxis entwickeln können, ist eine Ausweisung von Berufspraxis mit Workload nötig. Dies ist leider in der Nachreichung nicht erfolgt.

d. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind ausreichend, um den Studiengang sicher zu stellen. Sicher wäre es sehr von Vorteil, wenn die Studiengangsleitung in absehbarer Zeit (2-3 Jahre) promoviert wäre, da so ein anderes Standing gerade auch durch eigene zu entwickelnde Forschungsprojekte gegeben wäre, in die dann auch Studierende eingebunden werden könnten. Gerade für die mögliche Leuchtturmfunction, die dieser Studiengang in Österreich einnehmen könnte, könnte auf diese Weise eine größere Wirksamkeit und durch eine auch durch Qualifizierung nachgewiesene Reputation entstehen. Das soll in keiner Weise die in der Vor – Ort – Begehung deutlich gewordene Kompetenz der Studiengangsleitung schmälern, die sicher eine sehr gute Besetzung für diese Aufgabe darstellt.

11 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil
- b. Mobilität der Studierenden

11.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“

a. Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil

Laut Akkreditierungsantrag strebt die FH Campus eine Internationalisierung an, um eine Steigerung der akademischen Qualität zu erreichen. Durch bilateralen Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen würden im Ausland erbrachte studienrelevante Leistungen angemessen angerechnet. "Internationale Aktivitäten werden intern und extern zielgerichtet kommuniziert, Erfahrungen und Wissen ausgetauscht und wichtige Dokumente ins Englische übersetzt." (S. 123)

b. Mobilität der Studierenden

Aufgrund der zielgruppenspezifischen Studiengangsorientierung und der berufstätigen Studierendengruppe (Doppelbelastung Studium und Beruf) ist eine Mobilität der Studierenden wenig erwartbar. Dementsprechend lagen auch keine grundlegenden Überlegungen zur Erhöhung der Mobilität dieser spezifisch Studierenden im Akkreditierungsantrag vor. Gleichwohl sind allgemeine Erläuterungen und Ziele zur internationalen Förderung von Studierenden und Lehrenden durch die FH Campus vorhanden.

12 Zusammenfassende Ergebnisse

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Studiengang ein weitgehend stimmiges Konzept hat, dass ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, dass ein engagiertes und kompetentes Team für die Ziele einsteht und dass der Studiengang in der geplanten Weise realisiert werden kann. Die im Gutachten und beim Vor-Ort-Besuch formulierten Entwicklungsziele sind von den Verantwortlichen sehr positiv aufgenommen und es sind in den Nachbesserungen allererste Schritte unternommen, sie zu erreichen. Das Bemühen die Praxiserfahrungen der Studierenden in das Studium zu integrieren und durch neue theoretische Erkenntnisse zu erweitern (Theorie-Praxis-Bezug), ist vor allem in der Nachreicherung durch die Markierung der sogenannten "Praxisschiene" erkennbar (S. 38). Damit sind eine Reihe von Lehrveranstaltungen gemeint, die explizit auf die Berufserfahrung der Studierenden eingehen sollen. In den farblich gekennzeichneten Modulen wird dies durch die Einfügung "am Beispiel der eigenen pädagogischen Praxis" verdeutlicht. Es scheint aber wahrscheinlich, dass hier weitere Entwicklungen möglich und notwendig sind. Insbesondere die Integration und Reflektion der berufspraktischen Erfahrung innerhalb des berufsbegleitenden Studiums sollte als Herausforderung auch hinsichtlich der Studierbarkeit durch Evaluationen im Blick behalten werden.

Insofern empfiehlt die GutachterInnengruppe den Studiengang "Sozialmanagement in der Elementarpädagogik" als einen Meilenstein im österreichischen Hochschulwesen zu akkreditieren.

Die Entscheidung über die Akkreditierung des beantragten Studienganges wird vom Board von AQ Austria getroffen.